

Früherfassungsnetz Köniz

1. Einleitung

Die Fachstelle Prävention wurde 1999 vom Gemeinderat beauftragt bis ins Jahr 2003 ein Früherfassungsnetz zu installieren, um damit auf die Problematik, die in der Sozial-, Familien- und Schularbeit in vielschichtiger Art angetroffen wird, zu reagieren.

Wörtlich aus dem grossen Gemeinderat: „Die Antwort auf die Problematik (...), die in der Sozial-Familien- und Schularbeit in vielschichtiger Art angetroffen wird, kann nur (...) *Früherfassung* heissen“.

Grundlage für diesen Entscheid bildet die kantonale-bernische Gesetzgebung (Sozialhilfegesetz), welche die Gemeinden beauftragt, ein Netz für Beratung, Früherkennung, Betreuung und Behandlung Suchtgefährdeter und Suchtkranker zur Verfügung zu stellen. Die Prävention und Früherfassung wurde 2003 in der Gemeinde Köniz in einem Reglement verankert.

2. Definition und Ziel der Früherfassung

Mit Hilfe von *Beratungs- und Ausbildungsprogrammen*, werden Fachleute aus den Bereichen Schule, offene Jugendarbeit, Betriebe, Vereine etc. dafür motiviert und geschult, dass sie:

- *Risiken* für Problementwicklungen auf individueller wie struktureller Ebene frühzeitig *erkennen*,
- in effizienter, verbindlicher *Zusammenarbeit Hilfsmassnahmen* einleiten,
- *Stabilisierung und Verbesserung* erreichen und den Aufbau von Schutzfaktoren gezielt fördern.

Die teilnehmenden Institutionen bilden sinnvollerweise untereinander ein *Netz*, in welchem sie sich gegenseitig anspornen, unterstützen und ihre Zusammenarbeit auf Effizienz, Kundenfreundlichkeit und Verbindlichkeit überprüfen: Prävention wird als gemeinsamer Auftrag wahrgenommen.

3. Fachstelle Prävention Köniz

Die Aufgabe der Fachstelle Prävention besteht vor allem darin, die Institutionen im Erziehungsbereich (Schulen, Vereine, offene Jugendarbeit) dahingehend zu unterstützen, Gefährdungssituationen rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Gleichzeitig sollen auch die Eltern als nächste Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Die Fachstelle geht diese Aufgaben auf verschiedenen Ebenen an:

- *Inhaltliche Unterstützung*

Die Fachstelle bildet Informations- und Bildungsveranstaltungen zu Themen wie Sucht, Gewalt und soziale Ausgrenzung an.

- *Strukturelle Unterstützung*

Die Programme der Früherfassung zielen darauf ab, die Institutionen darin zu unterstützen, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche bei Gefährdungssituationen ein Erkennen und auch Handeln ermöglichen. Ziel ist es, dass interne Abläufe wie auch die Zusammenarbeit mit den wichtigsten externen Stellen geregelt sind.

4. Früherfassungsprogramme

Die Fachstelle Prävention leitet die Installation, die Überwachung und die Koordination von Präventionsprogrammen im Sinne der Früherfassung in den Bereichen Schule, Eltern, offene und organisierte Jugendarbeit sowie bei sozialen Brennpunkten an.

Die strategische Führung der Früherfassung ist in die Linie integriert, d.h. obliegt dem Gemeinderat und den Abteilungsleitern aus der Direktion Soziales, Gesundheit und Schule. Die operative Leitung des Früherfassungsnetzes liegt bei der Fachstelle Prävention der Gemeinde.

Die Prävention und Früherfassung wird von der Gemeinde finanziert.

5. Früherfassung an den Schulen

Die Schulkollegien haben die Möglichkeit sich im Rahmen einer *vierjährigen Leistungsvereinbarung* mit Themen der Prävention und Früherfassung auseinanderzusetzen. Folgende Voraussetzungen zwischen den einzelnen Schulen und der Fachstelle Prävention müssen für die Zusammenarbeit gegeben sein:

1. Entscheid des Kollegiums zur Teilnahme (Dreiviertelsmehrheit)
2. Verbindliche Teilnahme für Lehrkräfte mit mehr als 50%-Pensen
3. Jährlich mindestens 16 Lektionen Weiterbildung in Prävention und Früherfassung

Inhalt

Die Schulen stellen individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse der Schule angepasste Jahresprogramme zusammen. Von der Fachstelle Prävention wird vorgeschlagen *Berater/innen* anzustellen, die mit ihnen in kleineren Gruppen Fallbesprechungen durchführen. Sie können auch *Referent/innen* beiziehen, welche sie in einer spezifischen Thematik weiterbilden.

Von den 16 Lektionen Weiterbildung müssen mindestens 12 Lektionen in den Bereich der *direkten Prävention* fallen

- *Praxisberatung/Fallbearbeitung*, z.B. Bearbeitung von schwierigen Situationen mit Kindern anhand von einer ausgewählter Methode.
- *Kurse/Trainingseinheiten*, z.B. Kurs zum Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern.
- *Weiterbildungsveranstaltungen*, z.B. Umgang mit Gewalt, Erkennen von sexueller Ausbeutung etc.
- *Arbeitsgruppensitzungen oder pädagogische Konferenzen*, z.B. Erarbeiten von Grundhaltungen und Regelungen betreffend Disziplin, Suchtmittelkonsum, Übergabe an soziale Dienste etc.

Die restlichen Lektionen können den Bereich der *indirekten Prävention* betreffen

- Durchführen von Aktionen, Kursen, Weiterbildungen, welche den Aufbau der gesunden Schule unterstützen.
- Kurse/Trainings, welche Teamentwicklung fördern (Kommunikationskurse, Konfliktlösetrainings etc.).
- Arbeit an Schulentwicklungsthemen, welche den Bereich Zusammenleben, Erhöhung der Selbst- und Sozialkompetenzen betreffen (z.B. Qualitätsentwicklung, Leitbildarbeit, Elternzusammenarbeit etc.).

Organisation

Die Planung und Auswertung der Aktivitäten für das Schuljahr wird von einer *Steuergruppe* an den Schulen organisiert. Die Steuergruppe setzt sich aus Vertreter/innen der verschiedenen Schulstufen, einem Mitglied der Schulleitung, einem Mitglied der Schulkommission sowie einer Vertretung der Fachstelle Prävention zusammen. Die Steuergruppe ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Festlegen der übergeordneten Ziele (Auftraggeber)
- Festlegen der Inhalte oder von Themenschwerpunkten
- Festlegen des zeitlichen Ablaufs (Meilensteinplanung)
- Beschaffen der Geldmittel/Abrechnung – Bewirtschaftung
- Beizug der externen Berater/innen / Kursleiter/innen (Wahl, Verträge etc.)
- Auslösen der Evaluation
- Sicherung der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen mit der Gemeinde

Finanzierung

Die Fachstelle Prävention ihrerseits übernimmt die Kosten für die genehmigten, individuell auf die Schulen angepassten Jahresprogramme, die Steuergruppensitzungsgelder und die Entlastung der Schulleitung mit einer halben Jahreswochenlektion. Sie bietet beratend Unterstützung für die geplanten Aktivitäten und ist verantwortlich für das Controlling.